

---

Landesverband Bayerischer Taxi-  
und Mietwagenunternehmen e.V.

Vorsitzender Herr Kuhle

Engelhardstraße 6  
81369 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

## Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler  
Johannes Messerschmid  
Cornelia von Pappenheim  
Oswald Utz

Burgstr. 4  
80331 München  
Telefon 233-21075  
Telefax 233-21266  
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum  
29.09.2017

## Barrierefreiheit im Taxigewerbe – Inklusive Taxis

Sehr geehrte Herr Kuhle, sehr geehrte Damen und Herren,

im Juni 2016 unterzeichnete der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. mit Bayerns Sozialstaatssekretär Johannes Hintersberger eine Vereinbarung im Rahmen der Kampagne "Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!". Mit dieser Vereinbarung können sich die 2.500 Mitgliedsunternehmen des Verbands, im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung, zum dem Ziel „Barrierefreiheit im Taxigewerbe“ bekennen und sich an die vereinbarten Verhaltensregeln binden. Im Vordergrund stehen dabei die Fahrerinnen und Fahrer, die zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Taxigewerbe beitragen wollen und z.B. beim Gepäcktransport „von Haustür zu Haustür“ helfen.

Als Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München fragen wir Sie nun an, ob und wenn ja, wie viele Ihrer Mitgliedsunternehmen sich bereits zu dem Ziel „Barrierefreiheit im Taxigewerbe“ selbst verpflichtet haben? Außerdem interessiert uns natürlich, was Sie selbst als Verband unternehmen, um Ihre Mitglieder zu motivieren und sie dabei zu unterstützen, deren Taxis zu barrierefreien bzw. inklusiven Beförderungsmitteln umzurüsten oder entsprechende Neufahrzeuge anzuschaffen?

Sie kennen sicherlich die aktuelle Situation. In München und ganz Bayern sind nur sehr wenige Taxis so barrierefrei, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rollstuhl, die sich nicht umsetzen können, die Mobilitätsdienstleistungen der Taxiunternehmen nutzen können. Diese Mangelsituation zu beheben, erklärt der Landesverband nun erfreulicherweise zu seinem Ziel.



Tatsächlich barrierefrei und inklusiv wird das Taxigewerbe aber erst dann sein, wenn auch oben benannte Personen mit Rollstuhl ebenso spontan ein Taxi rufen können, wie andere Mitbürgerinnen und Mitbürger und wenn die Taxen sie dann auch befördern können.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort.

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler  
Vorsitzende

Cornelia von Pappenheim  
Stellv. Vorsitzende

Johannes Messerschmid  
Stellv. Vorsitzender

Oswald Utz  
Behindertenbeauftragter

Abdruck an:

Bayerisches Staatsministerium  
für Arbeit und Soziales, Familie und Integration  
Winzererstraße 9  
80797 München